

Achtung!

Dies ist eine Internet-Sonderausgabe des Aufsatzes
'Neues zu „Slavisch *st* aus älterem *pt*?“
von Jost Gippert (2001).

Sie sollte nicht zitiert werden. Zitate sind der Originalausgabe in
„Namen, Sprachen und Kulturen. Imena, Jeziki in Kulture. Festschrift für Heinz
Dieter Pohl zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Peter Anreiter, Peter Ernst
und Isolde Hausner unter Mitwirkung von Helmut Kalb“, Wien 2002, 239-256
zu entnehmen.

Attention!

This is a special internet edition of the article
'Neues zu „Slavisch *st* aus älterem *pt*?“
by Jost Gippert (2001).

It should not be quoted as such. For quotations, please refer to the original edition
printed in „Namen, Sprachen und Kulturen. Imena, Jeziki in Kulture. Festschrift
für Heinz Dieter Pohl zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Peter Anreiter,
Peter Ernst und Isolde Hausner unter Mitwirkung von Helmut Kalb“, Wien 2002,
239-256.

Alle Rechte vorbehalten / All rights reserved:

Jost Gippert, Frankfurt 2001

Jost Gippert

Neues zu „Slavisch *st* aus älterem *pt*?“

Nur wenige Fragen der historischen Lautlehre der slavischen Sprachen sind so umstritten wie diejenige nach der möglichen Vertretung der uridg. Lautfolge **pt* durch *st*. In einem 1980 erschienenen Kurzbericht hat unser Jubilar das einschlägige Material einer Sichtung unterzogen, die ihn zu dem Ergebnis führte, es handele sich bei dem „Lautwandel von idg./früh-urslav. **pt* → *st* ... wohl um keinen ausnahmslosen Lautwandel“; es bestehe jedoch „offensichtlich die Tendenz zu diesem Übergang“, und man werde daher *pt* → *st* „als Regelfall ... annehmen müssen“ (POHL 1980, S. 63). Eine diametral entgegengesetzte Auffassung vertrat bald darauf F. KORTLANDT, der in einer gewissermaßen postwendend veröffentlichten Replik konstatierte, es sei „clear from the material that **p* was lost before **t* in Slavic“ (KORTLANDT 1982, S. 27). Angesichts der Tatsache, dass das zurate gezogene Material bei beiden Autoren im wesentlichen dasselbe ist, die Argumentation sich also auf die linguistische Methode beschränkt¹, erscheint es gerechtfertigt, die Frage noch einmal aufzugreifen, nachdem sich neue Gesichtspunkte ergeben haben.

Eines der Beispiele, die in der Diskussion um den möglichen Lautwandel **pt* → *st* vorrangig berücksichtigt wurden, ist das durch aksl. *strybъ* etc. repräsentierte Wort für den ‘Onkel’, genauer den ‘Bruder des Vaters’. Für dieses Wort stehen zwei konkurrierende etymologische Verknüpfungen zur Verfügung. Im Sinne des hier in Rede stehenden Lautwandels wäre es mit dem idg. Wort für den ‘Vater’, **ph₂ter-* zu verbinden, wobei eine *-u*-haltige Ableitung wie im durch aind. *pitryyâ-*, avest. *tūiriia-* und wohl auch ahd. *fatureo* vertretenen Typ (< **pə₂tr-uīō-*) zugrundegelegt werden müsste.² Dieser semantisch bestens moti-

¹ Auch wenn es sicher immer gerechtfertigt ist, in der historischen Sprachwissenschaft die Methodenfrage zu stellen, bleibt doch der polemische Ton, in dem KORTLANDTS Replik gehalten ist, unverständlich.

² Zum Ansatz des iir. Etymons zuletzt FISCHER (1998), S. 84. KORTLANDTS Behauptung (1982, S. 62), das dem aind. und dem ahd. Wort gemeinsam zugrundeliegende Etymon hätte im Slavischen ***trvl’b* ergeben müssen, ignoriert die Tatsache, dass das Wort im Aind. ein zweisilbiges Suffix mit betontem *i* enthält (*-yâ = /-īā-/*), so dass im Slav. wohl eher ***trvbjb* zu erwarten wäre. Den Lautwandel *pt* → *st* vorausgesetzt könnte das slav. Wort so, wie es bezeugt ist, allenfalls einem aind. *†pitruya-* entsprechen (als *strājb* < *†pātr-uīō-*, mit regelgerechter Syllabifizierung des Sonanten *-u-* entsprechend der bei SCHINDLER 1977, S. 56 herausgearbeiteten Regel). Bei allen genannten Ansätzen bleibt

vierten und durch außerslav. Parallelen gut gestützten Verknüpfung steht die bereits 1894 von A. BEZZENBERGER³ vorgeschlagene Identifikation von altsl. *stryj* ‘patruus’, *strynja* ‘amita’ mit lit. *strujus* ‘Greis’ und der kelt. Sippe um ir. *sruith* ‘alt, ehrwürdig’ entgegen, die die Annahme eines Lautwandels *pt* → *st* ausschließt, semantisch aber weit weniger evident erscheint, da die außerslav. Formen keine Verwandtschaftstermini sind. Von einer allgemeineren Grundbedeutung ‘alt’ ausgehend müsste das Slavische in diesem Falle also eine erhebliche Bedeutungsverengung durchgemacht haben, wobei insbesondere die Einschränkung auf die paternale Linie bemerkenswert bliebe. Eher denkbar wäre demgegenüber noch eine umgekehrte Entwicklung, vom Verwandtschaftsterminus ‘Vatersbruder’ zu einem undifferenzierten ‘Alter’ oder ‘Greis’.

Dass die letztgenannten Wortformen gemeinsam auf ein aus idg. Zeit ererbtes Etymon zurückgehen können, mit dem ein bestimmtes Element eines patriarchalisch ausgerichteten Verwandtschaftssystems bezeichnet worden wäre, wird nun durch einen bisher nicht in die Diskussion einbezogenen Zweig der Familie, nämlich den iranischen nahegelegt. In den von ihm erstmalig wissenschaftlich bearbeiteten Avestafragmenten, die im mittelpers. *Rivāyat* des Ādurfarnbag und Farnbag-Srōš enthalten sind, hat G. KLINGENSCHMITT das als hapax legomenon nur hier belegbare Wort *stūirīm* (Akk.Sg.) nachgewiesen, das das avest. Äquivalent von mittelpers. *stwlyh* darstelle; letzteres sei das *-yh*-Abstraktum des Terminus *stwl*, womit derjenige bezeichnet werde, „der den Auftrag erhalten hat, für einen ohne männliche Nachkommen Verstorbenen einen Sohn zu zeugen oder zu gebären“⁴. Mpers. *stwl* selbst sei mit großer Wahrscheinlichkeit, wie auch viele andere Termini des sasanid. Rechts, aus dem Avest. entlehnt, wobei theoretisch eine Grundform **stura/i-* zugrunde liegen könnte; vorzuziehen sei jedoch eine Verknüpfung mit aind. *sthūri*, das (als Adj. bzw. neutrales Subst.) den ‘einspannigen’ Wagen bezeichnet, wobei die voraussetzende Metaphorik möglicherweise in dem mit Privativpräfix versehenen *asthūrī* angedeutet sei, das in RV 6,15,19 auf den Haushalt bezogen gebraucht ist (‘nicht einspannig’ > ‘nicht nachkommenlos’?)⁵.

allerdings die Bildweise unklar.

³ apud STOKES 1894, S. 314 s.v. *struti-s*, *strutivo-s* ‘alt’.

⁴ KLINGENSCHMITT 1971, S. 137 mit Verweis auf PERIKHANIAN 1970, S. 353 ff.

⁵ KLINGENSCHMITT 1971, S. 139.

Tatsächlich sind der üblicherweise als /stūr/ gelesene mpers. Terminus ⟨stwl⟩⁶ und das auf ihm beruhende Abstraktum ⟨stwlyh⟩, trotz einer hohen Belegdichte in juristischen und anderen Texten, alles andere als leicht zu erfassen. Während in der Anfangszeit der Erforschung des Mittelpersischen die Bedeutungsangabe ‘adoptierter Sohn’ bzw. ‘Adoption’ überwog⁷, hat sich im Zuge der intensiveren Beschäftigung insbesondere mit der Rechtssammlung der ‘tausend Gerichtsurteile’ (*Mādigān-i hazār dādestān*) die auch im Wörterbuch von D.N. MACKENZIE (1971, S. 78) niedergelegte Interpretation als ‘trustee, curator, guardian’ (bzw. ‘trusteeship’) durchgesetzt; in der jüngst erschienenen Bearbeitung des *Mādigān* von M. MACUCH (1993) bleiben *stwr* und *stwryh* jedoch wieder unübersetzt. Um einer Bedeutungsbestimmung näherzukommen, ist es deshalb sinnvoll, kurz die gemeinte Rechtsinstitution zu umreißen.

Wie auch bei anderen altindogerm. Völkern⁸ war bei den Iranern die Ehe offenbar primär auf die Erzeugung männlichen Nachwuchses ausgerichtet, der den Namen der Familie weitertragen und das Erbe des Vaters (und der Vorväter) übernehmen sollte. Die Konzeption war dabei eindeutig patrilinear, d.h. die Ehefrau trat mit der Eheschließung in den Hausstand des Ehemannes ein und unterstand fortan der Haushaltsführung (mpers. *sālārīh*) des Schwiegervaters (oder eines anderen männlichen Angehörigen der Familie ihres Ehemannes), was implizierte, dass sie gleichzeitig das eigene Elternhaus verließ⁹. Durch das Fehlen von männlichem Nachwuchs konnten nun zweierlei Problemfälle eintreten: Zum einen, wenn die Eltern der Ehefrau selbst keine männlichen Nachfahren hatten und ihr Name und Erbe somit zu verfallen drohte; zum anderen, wenn die eigene Ehe ohne Söhne blieb. Für diese Fälle musste das iranische Rechtssystem eine Lösung vorsehen, die es ermöglichte, ersatzweise über die weibliche Linie für männlichen Nachwuchs zu sorgen. Für die sohnlosen Eltern bestand sie darin, ihre Tochter unter der Bedingung zu verheiraten, dass ein Teil (gemeinhin wohl der erste) der aus dieser Ehe hervorgehenden Söhne als Stammhalter in ihre

⁶ Cf. z.B. NYBERG 1974, S. 181 und MACKENZIE 1971, S. 78; PERIKHANIAN (1970), S. 353 ff. führt den Terminus zunächst als *stūr* ein, schreibt dann aber durchweg *stūr*.

⁷ So durchweg in den Übersetzungen mpers. Texte von E.W. WEST in der Serie *Sacred Books of the East* (z.B. 1882, S. 186 ff. in der Übersetzung des *Dādestān-ī dēnīg*; 1880, S. 144 in der Übersetzung des *Bundahišn*; 1885, S. 74 in der Übersetzung des *Mēnōg-ī xrad*).

⁸ Ausführlich hierzu LEIST 1889/1978, insbesondere S. 87 ff.; für die Germanen GRIMM 1899, S. 613.

⁹ Cf. A. PERIKHANIAN apud MACKENZIE 1969, S. 105 n. 2 und S. 110 ff.

eigene Familie zurückzugeben war; eine selbst ohne Sohn gebliebene Ehefrau konnte unter der entsprechenden Bedingung in eine Stellvertreterei eintreten. Es versteht sich, dass in beiden Fällen der die Bedingung akzeptierende Ehemann Abstriche gegenüber seinem eigenen Anspruch an männlichen Nachfahren machen musste; er übernahm mit der Frau, die er ehelichte, gewissermaßen die bis dahin von ihr ausgeübte Treuhänderfunktion, die eine entsprechende Geldzuwendung implizierte¹⁰ und deren Bruch als eine Todsünde galt¹¹. ‘Stellvertreter’¹² oder ‘Treuhänder’¹³ erscheint also als eine angemessene Übersetzung des Terminus ⟨stwl⟩.

Für unsere etymologische Fragestellung ist es nun relevant, dass nicht beliebige Personen geeignet waren, die ‘Treuhänderschaft’ zu übernehmen. Normalerweise kamen zunächst nur engste Verwandte in Betracht. Für den (wahrscheinlich besonders häufigen) Fall, dass jemand ohne Sohn verstorben war, sieht das *Dādestān-i dēnīg* zunächst die eigene Tochter (die dann einen geeigneten Mann aus der nächsten Verwandtschaft zu ehelichen hatte), dann u.a. die Tochter des Bruders oder den Sohn des Bruders als ⟨stwl⟩ vor¹⁴. Für den Fall, dass die

¹⁰ Cf. z.B. MACUCH 1993, S. 336: „... ein Hausherr stiftet einen Teil seines Vermögens ausdrücklich im Testament für das *stūrīh* und hinterläßt als nähere Verwandte zwei Töchter.“

¹¹ So nach dem Pahlavi-*Rivāyat* zum *Dādestān-i dēnīg* (41,1 ed. WILLIAMS 1990, S. 157: *stūr-škenišnīh*); entsprechend erscheint im *Mēnōg-i xrad* (36,8) in einer Aufzählung von Sündern „als fünfter, wer die Einrichtung einer Treuhänderschaft bricht“ (*panjom kē stūr-rāyēnidārīh škennēd*).

¹² Cf. in diesem Sinne MACUCH 1993, S. 331: „Für den Erblasser Farroḥ ist ein *stūr*, d.h. ein Stellvertreter, der für Farroḥ einen Erben und Nachfolger zeugen soll ..., gesetzlich zu ernennen.“

¹³ Cf. z.B. MACUCH (1993), S. 352: „Der Erblasser stiftet Vermögen für das *stūrīh*, übergibt den Besitz an drei Männer und beauftragt sie somit als *stūr*, d.h. alle drei sind verpflichtet, das *stūrīh*-Vermögen zu verwalten“; eine Stelle, die zugleich zeigt, dass die Treuhänderschaft im mpers. Recht auch auf mehrere Personen verteilt werden konnte.

¹⁴ Ausführlich hierüber das *Dādestān-i Dēnīg* (56,3 ff.). Die unedierte Textpassage ist in den Faksimile-Ausgaben der Handschriften TD4a und D7 zugänglich (ed. JAMASP ASA / NAWABI 1978 und 1976); sie lautet hier (TD4: 328,12 ff. / D4: 286,11ff.): *stūrīh ud dūdāg-sālārīh čē-ēwēnag bawēd čē-ēwēnag abāyēd gumārd ... pāsox ān ku stūrīh ēdōn bawēd tā ka kū mard-i wehdēn-ē ... kē-š zan ud frazand-i pādixšāy ud padīrīftag ud brād-ē-ī hambāy ud stūr-ē-ī kardag nēst u-š xwāstag 60 stūr hastand barōmand widerān bawēd ān-ī xwāstag xwadāyīh ān-ī widerdag gōhrag wizīdāg-kunišn xwand ast stūr-gumārīšn ān-ī nazdistar az hamnāfān kē pad ān-ī ōy hamkārīš rāyēnēd (ud) paywand dārēd xwāstag. ... pad stūrīh xwah-ī purnāy kē pad any dūdāg nē stūr pas duxt-ī brād pas pus-ī brād pas abārīg paywand-ī nazdistar ...* „Wie soll die Treuhänderschaft und die Hausherrenschaft sein (und) wie ist sie zu bestimmen? ... Die Antwort ist, dass *stūrīh* so ist, dass wenn ein rechtläubiger Mann, der ... keine Ehefrau und keinen rechtmäßigen Nachkommen und keinen adoptierten Sohn und keinen assoziierten [in seinem Haushalt lebenden] Bruder und keinen (bereits) bestimmten Stellvertreter hat und dessen Besitz 60 *statēr* (an) Ertrag umfasst, dahinscheidet, so nennt man die Zuweisung des zu verwaltenden Besitzes an einen Verwandten des Dahinscheidenden die Einsetzung des *stūr*; der Nächste von den

Witwe eines Verstorbenen selbst einen Mann für eine Stellvertretereihe benötigte, dürfte, auch wenn dies offenbar nirgends explizit gesagt wird, wie auch in anderen Kulturen der Bruder des ohne Söhne gebliebenen Ehemannes der bestgeeignete Ersatzehemann gewesen sein; das iranische Recht dürfte hierin mit dem Leviratsrecht¹⁵ des Alten Testaments¹⁶, aber auch mit der aind. Institution des *niyoga* übereingestimmt haben, über das in den spät- und postved. Dharmasūtras ausführlich gehandelt wird¹⁷. Nun ist ein *lēvir-* aus der Sicht der Witwe natür-

Abkömmlingen derselben Linie soll den von jenem hinterlassenen Besitz verwalten und zusammenhalten. ... Für das *stūrīh* sind eine erwachsene Tochter, die nicht *stūr* eines anderen Haushalts ist, dann die Tochter des Bruders, dann der Sohn des Bruders, dann die übrigen der nächsten Verwandten (vorgesehen) ...“

¹⁵ Cf. in diesem Sinne explizit PERIKHANIAN (1970, S. 355 im Hinblick auf den terminus *stūr-ī būdag*, i.e. „natural‘ *stūr*“): „The widow must enter into levirate marriage (= *čakarīh*) with her late husband’s next of kin“.

¹⁶ Deut. 25,5 ff.

¹⁷ Vgl. z.B. die Manu-Smṛti (9,59 f.): *devarād vā sapindād vā striyā samyañ niyuktayā / prajepsitādhiḡantavyā samtānasya pariḡsaye || vidhavāyām niyuktas tu ghr̥tāktō vāgyato niśi | ekam utpādayet putram na dvitīyam katham canā* „Eine Frau, die ordnungsgemäß (*samyak*) dazu ermächtigt worden ist (*niyukta*), kann von einem Schwager (*devar-* ≈ lat. *lēvir*) oder einem anderen Verwandten (*sapinda-*, des Ehemanns), wenn Nachkommenschaft ausgeblieben ist, einen Nachkommen empfangen. Ein (so) ermächtiger soll bei Nacht, mit Butter eingerieben, schweigend einen Sohn mit der Witwe zeugen, keinesfalls jedoch einen zweiten.“ Explizit auch im NarDhS (12,80 ff.): *anutpannaprajāyās tu patih̥ preyād yadi striyāh | niyuktā gurubhir̥ gacched devaram̥ putrakāmyayā || sa ca tām pratipadyeta tathaiivā putrajanmatah̥ | putre jāte nivarteta viplavaḥ syād ato ’nyathā || ghr̥tenābhyajya gātrāni tailenāvīkṛtena vā | mukhān mukham̥ pariḡharan̥ gātrair̥ gātrāny asamspr̥śan̥ ||* „Wenn der Ehemann einer ohne Nachkommen gebliebenen Frau stirbt, soll diese, nachdem sie von den Ältesten (*guru*) (dazu) ermächtigt (*niyukta-*) worden ist, mit dem Wunsch nach einem Sohn zum Schwager gehen. Dieser soll genau so lange mit ihr verkehren, bis ein Sohn geboren wurde. Nach der Geburt des Sohnes soll er sich von ihr abwenden, andernfalls wäre es von da ab Unzucht. Er muss seine Glieder mit Butter einreiben oder mit unbehandeltem Öl, den Mund von (ihrem) Mund fernhalten und darf die Glieder nicht mit den Gliedern berühren.“ Ähnlich, in knapper Diktion, das GautDhS (2,9 [18],4-8): *apatir̥ apatyalipsur̥ devarāt | guruprasūtā na rtum atīyāt || pindagotrār̥śi-sambandhebh̥yo yonimātrād vā | nādevarād ity eke | nātidvītyam ||* „Eine Frau, deren Ehemann nicht (mehr lebt) und die Nachkommenschaft begehrt, (kann diese) vom Schwager (*devar-*) (empfangen). Sie soll (sie) unter Aufsicht der Familienältesten (*guru*) empfangen (und) den rechten Zeitpunkt (*rtu*) nicht versäumen. (Nach einigen Autoritäten kann sie die Nachkommenschaft auch) von Verwandten ersten oder zweiten Grades (des Ehemanns) mit Einwilligung der Rsis oder (überhaupt) von Angehörigen derselben Kaste (empfangen); nach einigen (jedoch) von keinem, der kein Schwager (ist). Und sie soll nicht über einen zweiten (Sohn) hinaus empfangen.“ Für die Frage der Erbfolge der auf diese Weise gezeugten Kinder (*ḡsetraja-*, wtl. ‘auf dem (eigenen) Grund geboren’) vgl. z.B. BaudhDhS 2,2,3,17 f.: *mrtasya prasūto yah̥ klība-vyādhitayor̥ vānyenānumatena sve ḡsetre sa ḡsetrajaḥ || sa esa dvi-pitā dvi-gotraś ca dvayor̥ api svadhārikthabhāḡ bhavati* „Einer, der mit (der Frau) eines Toten, eines Eunuchen oder eines unheilbar Kranken von einem anderen (Mann) aus dessen Verwandtschaft gezeugt worden ist, gilt, (sofern dies) unter Ermächtigung (erfolgt ist), als ‘auf dem (eigenen) Grund geboren’; er hat zwei Väter und zwei Familien und ist in beiden erberechtigt.“ Gemäß dem VasDhS (17,13 f.) ist ein *ḡsetraja* ein Kind zweiter Kategorie: *svayam utpāditaḥ sva-ḡsetre samskr̥tāyām prathamāḥ | tadalābhe niyuktāyām ḡsetrajo dvitīyah̥* „Der erste (Typ von Sohn) ist einer,

lich ein Schwager, kein Onkel; aus der Sicht der Kinder ist es jedoch der Bruder des (rechtlichen, nicht natürlichen) Vaters.

Es erhebt sich somit die Frage, ob das in mpers. ⟨stwl⟩ vorliegende Etymon ursprünglich im Sinne eines Verwandtschaftsterminus den ‘Vatersbruder’ bezeichnet haben und somit eine Kognate der Sippe um slav. *strybъ* darstellen kann.

Die Beantwortung dieser Frage setzt zunächst eine Klärung der lautlichen Verhältnisse voraus. Wenn G. KLINGENSCHMITT mit der Vermutung recht hat, dass das mpers. Wort eine Entlehnung (*mot savant*) aus dem avest. **stūrīm* darstellt, wäre von einer durch die Schreibung ⟨stwl⟩ ohne weiteres abgedeckten mpers. Lautung *stūr* auszugehen. Dem scheint zunächst jedoch die Pāzend-Überlieferung zu widersprechen, die an der Stelle von mpers. ⟨stwl⟩ üblicherweise ⟨star⟩ schreibt¹⁸; hiermit im Einklang scheint des weiteren auch die npers. Parsentradiation zu stehen, die ausschließlich die Schreibung ⟨str⟩ kennt¹⁹. Dieser Befund

der (von einem Ehemann) mit seiner rechtmäßigen (Ehefrau) im eigenen Hause selbst gezeugt wurde; der zweite ist der *ksetraja*, der, wenn jener (d.h. ein Sohn des ersten Typs) nicht empfangen wurde, mit einer (dazu) ermächtigten (Frau gezeugt wurde).“

¹⁸ So in der Pāzend-Version des *Mēnōg-ī xrad*, 36,8 (ed. ANTIA 1909, S. 311, Z. 1): *panjum. kə. star. rāynīdārī. sikanət.* (vgl. Anm. 11); 37,13 (312,8): *duhum. kə. *starī.* (ed. *štarī.*) *rāinət.* (≈ *dahom kē stūrīh rāyēnēd* „als zehnter [erlangt das Paradies] derjenige, der eine Treuhänderschaft einrichtet“); 39,40 (315,3): *u. frazand. andar. pit. u. māt. u. sālār. u. duštūr. u. ōstād. {u. ātaš.} u. star. u. paēvand. u. aramōst.* (≈ *ud frazand andar pid ud mād ud sālār ud dastwar ud awestād ud stūr ud paywand ī armēšt* „[Gehorsam üben müssen] die Kinder gegenüber Vater und Mutter und Hausherr und Priester und Lehrer {und Feuer} und Treuhänder und stiller Verwandtschaft“). Lediglich im Pāzend-*Bundahišn*, 28,32 f. (ed. ANTIA 1909, S. 57, Z. 18 ff.) erscheint für pahl. *stūrīh(-ī)* einmal *sture*: *əž. asač. vāstar. zāt. pusə. uruvij. nqm. būt. azəšq. arəñji. bəe. rōā. xuānanč. aērā. kə. az. zani. čugur. būt. agušq. pa. sture. isač. vāstar. bi. gumārt.* (≈ *az isatwāstar zād pus-ē urwarwizag nām būd. u-šān arwīj-ī bīrādān xwānand; ēd rāy kē az zan-ī čagar būd, ēg-išān pad stūrīh-ī isatwāstar bē gumārd* „Und von [Zarathustras Sohn] Isatvāstra wurde ein Sohn mit Namen U. geboren. Und sie nennen ihn A.-i B., deshalb, weil er von einer *čagar*-Frau geboren wurde. Daraufhin haben sie ihn als Treuhänder für Isatvāstra eingesetzt“). Ausführlich zur Stelle und zur *čagar*-Ehe, bei der es sich „um eine Einrichtung zur Zeugungshilfe für einen zeugungsunfähigen Mann“ handeln dürfte, KLINGENSCHMITT (1971), S. 118; man beachte, dass im gegebenen Pāzend-Kontext auch mpers. *čagar* in einer nicht zu erwartenden Graphie (*čugur*) erscheint.

¹⁹ So z.B. in dem bereits bei KLINGENSCHMITT (1971), S. 115 behandelten Textstück aus der Rivāyat-Hs. M 50, in der die Begriffe ⟨str⟩ und ⟨č'kr⟩ (als npers. Äquivalente von mpers. ⟨stwl⟩ und ⟨č'gr⟩) in klarer Abgrenzung voneinander definiert sind („Eine *c'kr*-Frau ist das: eine Frau, die in das Haus eines Mannes gegangen ist und geheiratet hat. Von dieser Frau sind Kinder geboren oder nicht geboren. Der Mann stirbt. Wenn Kinder da sind, ist es gut. Wenn keine Kinder da sind, beauftragen sie für ihn einen *str*. ... Die Frau heiratet einen anderen Mann. Mit ihm schließt sie eine *c'kr*-Ehe.“ Das betreffende Textstück ist gemäß BARTHOLOMAE 1915, S. 36 einer Abhandlung „über die fünf Arten der Frau in der Ehe“ entnommen (eine kurze Zusammenfassung dieser fünf Arten findet sich bei WEST 1880, S. 142 f. n. 10 sowie 1882, S. 185 n. 3). Eine entsprechende Abhandlung findet sich auch in der Hs. M 55; nach Ausweis der bei BARTHOLOMAE (1915), S. 131 zitierten Passagen (cf. auch KLINGENSCHMITT 1971, S. 116) ist sie iden-

lässt sich dahingehend interpretieren, dass neben der „avestisierenden“ mpers. Schrifttradition eine mündliche Überlieferung existiert haben könnte, die eine echt-pers. (nicht „avestisierende“) Lautung bewahrt hätte; als Lesung der npers. Graphie käme z.B. /stur/ in Betracht, wobei die Pāzend-Graphie ⟨star⟩²⁰ auf einer von der lautlichen Tradition unabhängige Retranskription der npers. Graphie beruhen müsste. Wahrscheinlicher ist demgegenüber jedoch, dass der npers. wie auch der Pāzend-Schreibung eine volksetymologische Umdeutung zugrundeliegt, durch die das mpers. ⟨stwl⟩ an das lautlich anklingende und semantisch naheliegende Wort *starwan* ‘unfruchtbar’ angeglichen wurde²¹. Npers. ⟨str⟩ (und Pāzend *star*) können also nicht als zuverlässige Zeugen für die Lautung des mpers. Wortes bzw. seine etymologische Herleitung gelten.

Weiterführende Evidenz lässt sich demgegenüber eventuell aus einem Nebenüberlieferungsweig des Iranischen gewinnen. In einer der iranischen Rechtsterminologie gewidmeten Einzeluntersuchung (1970, S. 357) hat A. PERIKHANIAN vorgeschlagen, mpers. ⟨stwl⟩ mit dem armen. Wort *strowk*, Substantiv der Bedeutung ‘Diener, Sklave’, zu verbinden. Auf den ersten Blick scheint dieses in der Tat mit einer allzu „abweichenden Bedeutung und Lautgestalt“ ausgestattet zu

tisch mit dem in Dārāb Hormazyārs *Rivāyat* enthaltenen Textstück (ed. UNVALA 1922, S. 180 f.). Es umfasst, neben den bei BARTHOLOMAE abgedruckten Definitionen der *c’kr*-Frau und der *xwdšr’y*-Frau, auch eine solche der *str*-Frau, wobei die gesamte Abhandlung zweimal, nach zwei Quellen, angeführt ist (UNVALA 1922, S. 180, Z. 14 ff. / S. 181, Z. 9 ff.): *str zan ān ast ke mard-ē guzaštah šawad pānzdah sālāh u ō-rā zan na-bāšad bar xwēšān-i* (var. *xwēšāwandārān-i*) *ōy-ast kah ba-suwi ān ruwān-i ōy gamxwāragi kunand u duxtar-ē-rā xwāstah dahand u str-i ōy ba-šōy* (var. *ba-šauhar*) *dahand tā dar ān jehān ō-rā ham-zan bāšad ham-frazand u ān-kas kah ō-rā ba-zanī kunad u frazand kah az ō zāyad bahr-ē az ān-kas bāšad kah zan-i str-i ōy bāšad u bahr-ē az ān kas-ē bāšad kah str-i ōy ba-šōy dādah bāšad*. „Eine *str*-Frau ist jene: Wenn ein Mann dahinscheidet, der fünfzehnjährig ist, und er keine Frau hat, so ist es an seinen Verwandten, dass sie, um Mitgefühl für seine Seele zu zeigen, eine Tochter mit Mitteln (*xwāstah*) ausstatten und sie als seinen *str* verheiraten, damit er im Jenseits mit Frau und Nachkommen versehen ist; demjenigen, der sie geehelicht hat und von dem ihre Nachkommenschaft gezeugt worden ist, fällt ein Teil davon zu, ein (weiterer Teil) demjenigen, für den sie als *str* Ehefrau geworden ist, und ein Teil demjenigen, der sie als *str* in Ehe gegeben hat.“

²⁰ Nach NYBERG (1974), S. 181 hat die Pāzend-Graphie ihrerseits die Sanskrit-Form *stara* nach sich gezogen (in *stara-pravrtti-kāritāṃ bhanakti* „bricht die Einrichtung der Treuhänderschaft“; vgl. Anm. 11 und 18).

²¹ Vgl. KLINGENSCHMITT (1971), S. 124 für ähnliche Umdeutungsvorgänge bei Termini dieser Kategorie. Eine (sekundäre) Verknüpfung mit mpers. *starvan* wurde bereits von A. PAGLIARO (1948, S. 62 n. 2) vorgeschlagen („Che non c’entri in qualche modo pers.mod. ترونس ‘sterile’?“). Mpers. *starwan* begegnet z.B. in der Erzählung vom König Xosrou und dem Pagen in Bezug auf eine weibliche Gazelle (§ 35, ed. JAMASP-ASANA 1992, S. 236): *bē abāg āhūg-i mādag-ī starwan kē afsard estēd ud pīh dārēd eč xāmiz pahikār nēst* „aber einer unfruchtbaren weiblichen Gazelle, die gesülzt und gespickt ist, ist kein Würzfleisch gleichwertig“ (zur Übersetzung vgl. UNVALA 1917, S. 23).

sein, um als Kognate in Betracht zu kommen²². Eine Durchsicht der Belege in der armen. Bibelübersetzung liefert aber einen durchaus bemerkenswerten Befund: *strowk*, das in der Bedeutung ‘Diener’ mit *caṛay* konkurriert, erscheint bevorzugt dann, wenn der griech. Bibeltext nicht δοῦλος, sondern οἰκέτης hat²³. Besonders aufschlussreich sind dabei Stellen wie Deut. 15,12-17, die zeigen, dass *strowk* im Sinne von ‘Diener’ offensichtlich besonders gut verwendbar war, wenn damit zum eigenen Haushalt gehörende, aber unterprivilegierte Verwandte gemeint waren; denn es geht an der gegebenen Stelle gerade um ‘versklavte Brüder’ (ed. COX 1981, S. 140 f.):

*Ew efē vačāresc'i k'ez elbayr k'o ebrayec'i kam kin ebrayec'i caṛayesc'ē k'ez zvec' am ew yamin ewf'nerordi arjakesc'es zna azat í k'ēn: ew yoržam arjakic'es zna azat í k'ēn. oč' arjakesc'es zna ownayn' ayl handerjelóv handerjesc'es zna yoč'xarac' k'oc'. ... ap efē asic'ē c'k'ez óč' elanem í k'ēn zi sireac' z'k'ez ew ztown k'o zi bari ic'ē nma aṛ k'ez, tac'es heriwn ew cakesc'es zownkn nora í veray semoc' tann ew elic'i k'ez strowk yawitean: ew zalaxinn k'o nóynpēs arasc'es. „Und wenn sich dein hebräischer Bruder an dich verkauft oder eine hebräische Frau dir sechs Jahre (lang) dient, so sollst du ihn im siebten Jahr von dir freigeben; und wenn du ihn von dir freigibst, so sollst du ihn nicht ohne (Lohn) freigeben, sondern sollst ihm von deinen Schafen Anteil geben ... Sollte er jedoch zu dir sagen, ‘ich gehe nicht von dir, denn ich habe dich und dein Haus lieb gewonnen,’ weil du gut zu ihm warst, so nimm einen Pfriem und durchbohre (damit) sein Ohr über der Schwelle deines Hauses, und er soll dein *strowk* auf ewig bleiben; und deine Magd behandle ebenso.“*

Dass dies eine entscheidende Konnotation des Wortes gewesen sein dürfte, erweist sich darüber hinaus an einem weiteren Nebenüberlieferungsstrang. Das armen. Wort ist nämlich offensichtlich seinerseits ins Georgische entlehnt worden, wo seine Entsprechung *struk-i* lautet (Nom.Sg.). Innerhalb der Bibelübersetzung ist dieses Wort bisher nur einmal belegbar, nämlich in Jer. 2,14²⁴, wo es tatsächlich als Äquivalent von armen. *strowk* auftritt; dieser Beleg ist zugleich auch für die Bedeutungsbestimmung aufschlussreich, da die beiden Wörter hier einem οἰκογενής der Septuaginta entsprechen:

²² So KLINGENSCHMITT (1971), S. 138.

²³ Von den in der arm. Bibelkonkordanz (ASTOWACATOWREAN 1895) erfassten Stellen sind dies Gen. 43,33; Lev. 25,39; 42; 55 und Deut. 15,17; in Lev. 25,46 entspricht *strowk* gr. κατόχμος, in Gen. 47,21 gr. παῖς; lediglich in 1.Kön. (1.Sam.) 8,14 und 15 steht in der Septuaginta δοῦλος entgegen. Zu Jer. 2,14 s.u.

²⁴ So in den ältesten verfügbaren georg. AT-Handschriften, der Oški-Bibel und der mit ihr weitgehend übereinstimmenden Jerusalemer Bibel (beide verfügbar über die Edition BLAKE/BRIÈRE, 1962 bzw. 1963).

georg.: *monay nu ars israēli, anu šruḱi ars iaḱobi, rametu satḱuenvel ikmna.*
 armen.: *Mit'ē caḱay' ic'ē i(sray)ēl, kam strowk' yakob, zi elen yawar.*
 LXX: *Μὴ δοῦλός ἐστιν Ἰσραῆλ ἢ οἰκογενής ἐστιν; διὰ τί εἰς προνομήν ἐγένετο;*

Bemerkenswerterweise steht griech. οἰκογενής an anderen Belegstellen im AT weder armen. *strowk* noch georg. *šruḱ-i* gegenüber; auch nicht in Gen. 15,3, wo das Wort in einem Kontext erscheint, der für die Frage nach der Bedeutung des präsumptiven iran. Etymons von *strowk* / *šruḱ-i* einschlägig wäre, da es hier um Ersatz für die fehlende Stammhalterschaft des selbst kinderlos gebliebenen Abraham geht: καὶ εἶπεν Ἀβραμ Ἐπειδὴ ἐμοὶ οὐκ ἔδωκας σπέρμα, ὁ δὲ οἰκογενής μου κληρονομήσει με. Die georg. Bibel hat hier – wie auch sonst meist für οἰκογενής – in allen ihren Redaktionen²⁵ die Zusammenrückung *saxlis-ḱul-i*, wtl. ‘Haus-Kind’; daneben begegnet bisweilen auch das ebenso gebildete *saxlis-našob-i*, wtl. ‘Haus-Geborenes’²⁶. Im armen. Text der Zohrab-Bibel finden wir in Gen. 15,3 und den übrigen Belegstellen durchweg *andoycin*, wtl. etwa ‘innen geboren’²⁷. Hieraus ergibt sich nicht nur ein deutlicher Hinweis auf die Abhängigkeit der georg. von der armen. Jeremia-Übersetzung, sondern auch darauf, dass *šruḱ-i* im georg. Text der armen. Vorlage zu verdanken ist²⁸.

Eine ebenso gute Evidenz ergibt sich auch aus dem einzigen bisher verfügbaren Beleg von georg. *šruḱ-i* außerhalb der Bibelübersetzung. Es handelt sich um die im Lexikon von Sulxan-Saba Orbeliani (Ende 17. Jh.) erfasste Stelle aus der „Grabrede vom Nyssener für Meletios“, d.h. der Grabrede Gregors von Nyssa für Meletius, Bischof von Antiochien. Hieraus zitiert Saba den Satz *ḱovelnive aznartaganı šobilni da aravin ars amatgani šruḱ, arca gangdebuli*²⁹, der offensichtlich das ἐξ ἐλευθέρου οἱ πάντες, οὐδεὶς νόθος οὐδὲ ὑπόβλητος des griech.

²⁵ Gen. 15,2 und 17,13 OCBAS (verfügbar über die Ausgabe GIGINEŠVILI/ḲIKVIZE 1989).

²⁶ So Gen. 14,14, 17,12 und 17,23 in O gegenüber CB und AS und in Eccl. 2,7 in O und S gegenüber B mit *-culi*; in 17,27 hat AS das entsprechend gebildete *saxlis-našv-i* gegenüber *-našob-i* in O und *-cul-i* in CB. *saxlis našobi* hat die von Sulxan-Saba Orbeliani (s.u.) redigierte Mxeta-Bibel (S, verfügbar über DOČANAŠVILI 1981-1986) auch in Jer. 2,14. In 3.Esr. (1.Esr. LXX) 3,1 hat S einfaches *švil-i*, i.e. ‘Nachkomme, Kind’; in Lev. 22,11, das in O fehlt, erscheint *saxlis-ḱul-i* in G gegenüber *švil-i mona-y*, wtl. ‘Kind-Diener’, in AKSB.

²⁷ So in Gen. 14,14; *andocin* in Eccl. 2,7. Ansonsten schreibt die Zohrab-Bibel (ZÖHRAPEAN 1805/1984) *antocin*.

²⁸ Die Zusammengehörigkeit der armen. und der georg. Textfassung erweist sich an dieser Stelle auch in der Erwähnung von Jakob, die weder im griech. noch im hebr. oder syr. Text eine Entsprechung findet; sie dürfte aus Jer. 46,27 (26,27 LXX) bezogen sein.

²⁹ Cf. die Ausgabe ABULAŽE 1966, S. 114, wonach die Textstelle aus der Handschrift A 55 bezogen ist.

Textes³⁰ wiedergibt: „Sie (i.e. die biblischen Patriarchen) sind alle von Adel (geboren), keiner (von ihnen) ist ein Bastard oder ein Ausgestoßener“. Der Lexikograph, dem der griech. Text offensichtlich unbekannt war, war sich über die Bedeutung von *struk-i* nicht sicher; er notierte: „Dieses *struk-i* bezeichnet (wtl. ‘ist’) etwas nichtiges, schlechtes, verwaorlostes, fehlerhaftes, armes, oder (auch) ein Haus-Geborenes, etwas von niedrigem Stand“³¹. Lediglich in éiner der autographischen Hss. seines Lexikons (E) fügte Saba im Zusammenhang mit der erwáhnten Stelle aus dem Werk Gregors von Nyssa hinzu: *buši mgonia*, d.h. „(es) scheint mir ‘Bastard’ (zu bedeuten)“.

Wenn mit der Gleichung georg. *struk-i* (= armen. *strowk*) ≈ griech. *vóθoc* eine Bedeutung ‘Bastard, rechtloses Kind in der Hausgemeinschaft > Diener, Sklave’ wahrscheinlich gemacht werden kann, so ergibt sich hieraus tatsächlich die Möglichkeit eines Anschlusses an die Sippe um mpers. ⟨stwl⟩: Unter der Voraussetzung, dass armen. *strowk* zunächst so etwas wie ein ‘Stellvertreterkind’ bedeutet hat, könnte es eine *-ka*-Ableitung desselben Etymons darstellen. Bemerkenswert ist dabei noch, dass das bei Gregor von Nyssa neben *vóθoc* ‘Bastard’ verwendete griech. *úπόβλητος* mit seiner Grundbedeutung ‘ersatzhaft, stellvertretend’ durch georg. *gangdebul-i* ‘ausgestoßen’ kaum adäquat wiedergegeben ist, während es sich mit der Bedeutungssphäre von mpers. ⟨stwl⟩ weit besser deckt.

Die Verknüpfung von avest. **stūiriia-* (so der mutmaßliche Stamm des allein überlieferten Akk.Sg. *stūirīm*) und seinem mpers. Imitat ⟨stwl⟩ mit armen. *strowk* und georg. *struk-i* birgt natürlich ein lautliches Problem, das nicht unerheblich ist, nämlich die unterschiedliche Abfolge der Liquida und des *u*-Vokals. Tatsächlich ist ein Nebeneinander von *ru* und *ur* mit kurzem *u* im Iranischen (und Indoiranischen) häufig bezeugt; erinnert sei nur an verschiedene Derivate des Zahlworts ‘vier’, bei denen einem aind. *-ur-* oder *-uš-* ein avest. *-ru-* gegenübersteht (z.B. avest. *caθruš* ‘viermal’ vs. aind. *catúṣ* < **caturš* oder avest. *caθrudasa-* ‘vierzehnter’ vs. aind. *cáturdaśa* ‘vierzehn’). Ausgangspunkt des zugrundeliegenden Prozesses ist in allen Fällen vermutlich eine uridg. Konstella-

³⁰ Cf. SPIRA 1967, S. 445.

³¹ So die Hss. ZAB des Lexikons: *struk-i* (*struk* D) *ese* (*struk-i* B) *ars reca arara, gina mdare, gnioši, naklulevani, mkodovani* (*mkodavi* B), *gina saxlis našvi, šeuracxi rame*. C und D haben stattdessen: *struk-i ars arara, gina mdare, gina gnioši, (pinti D), gina naklulevani, gina priad glaxaki* (+ *anu saxlisa našobi* C) CD, d.h. „s. ist (etwas) nichtiges oder schlechtes oder verwaorlostes, (mieses), oder fehlerhaftes oder sehr armes (oder ein Haus-Geborenes)“.

tion */-ur-/, die in der Stellung vor Vokal als [-ur-] (mit silbischem *u*) realisiert wurde, in der Stellung vor Konsonant jedoch als [-ur̥-],³² das fakultativ mit [-ru-] wechseln konnte. Für die entsprechende Lautfolge mit langem *ū* scheint, unabhängig von dessen eigener Herkunft, eine solche Metathese demgegenüber bisher unbekannt zu sein. Nun ist es jedoch alles andere als sicher, dass das in avest. *stūirīm* vorliegende *ū* authentisch, d.h. als solches ererbt ist. Zu verweisen ist wiederum auf die Sippe um das Zahlwort für ‘vier’, als dessen Ordinale im Avest. eine Bildung *tūiriia-* (Akk. *tūirīm*) erscheint, deren -*ū*- offensichtlich einer sekundären inneravest. Längung zu verdanken ist (< uriir. **turīā-* < uridg. **k^vtur-iH-īo-*, ≈ aind. *turīya-*). Die durch die *mater lectionis* in mpers. ⟨stwl⟩ angedeutete Länge ist demgegenüber in etymologischer Hinsicht nicht aussagekräftig, wenn, wie oben angedeutet, das mpers. Wort nicht urverwandt ist, sondern seinerseits auf dem avest. beruht; in diesem Fall bestätigt es lediglich, dass hinter der avest. Graphie mit -*ū*- eine phonetische Realität stand, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Verschriftung des Avestischen ja ihrerseits erst in sasanid. Zeit erfolgte.

Nicht aussagekräftig für eine Länge des *u* sind auch die armen. und die georg. Derivate, da beide Sprachen keine Längenopposition bei Vokalen kennen³³. Denkbar wäre allenfalls, dass sich hinter der armen. Wortform ein ursprüngliches **stūr-ūk-* verbergen könnte, dessen erstes *ū* von der auch in älteren iran. Lehnwörtern regelmäßig zu beobachtenden Vokalschwächung betroffen worden wäre. In diesem Fall wäre als Resultat jedoch eine Reduktion zu -*ə*- zu erwarten, das, auch wenn es im Armen. nicht geschrieben würde, in einer georg. Weiterentlehnung eine Spur hinterlassen haben müsste³⁴; georg. *struk-i* zeigt aber nichts dergleichen. Noch eindeutiger wäre der Befund durch georg. *struk-i*, wenn sich nachweisen ließe, dass dieses nicht über das Armen., sondern unmittelbar aus dem Mitteliranischen entlehnt wurde; um diesen Nachweis zu führen, reicht jedoch die Belegmasse nicht aus. Aus armen. *strowk* und georg. *struk-i* lässt sich also lediglich die phonotaktische Struktur der mitteliran. Ausgangsform erschließen (**strūk-*), nicht jedoch die Vokalquantität. Als sekundäres Indiz für eine ursprüngliche Lautung mit kurzem -*ur-* bleibt somit innerhalb des Iranischen nur

³² So gemäß der bei SCHINDLER (1977), S. 56 herausgearbeiteten Regel.

³³ ⟨ē⟩ und ⟨ō⟩ vertreten sowohl im Altarmen. als auch im Altgeorg. keine eigentlichen Langvokale, sondern Diphthonge (ē̄ und ō̄).

³⁴ Vgl. GIPPERT (1993), S. 277 f. für ähnliche Fälle.

die npers. Graphie ⟨str⟩ aus den parsischen Rivāyats bestehen, die nach dem oben gesagten jedoch nicht sicher verwertbar ist.

Die inner- und äußeriran. Evidenz lässt es somit unentscheidbar, ob das zuerst in avest. *stūirīm* bezeugte Etymon ursprünglich ein langes oder ein kurzes *u* aufzuweisen hatte. Das gleiche Dilemma zeigt sich nun auch, wenn man die slav. Sippe um *stryjǫ* und ihr mutmaßliches lit. Pendant genauer untersucht. Tatsächlich lassen die in den slav. Sprachen bezeugten Formen, süd- und westslav. *stryǫ*³⁵ vs. russ. *strǫjǫ/strojb*, zweierlei Deutung zu: Ausgangsform kann ein urslav. **strǫjǫ*, also quasi **struju/o-* gewesen sein (mit regulärer Entwicklung von *-ǫj-* > russ. *-oj-*, sonst *-yj-*), aber auch ein ursprüngliches **-yj-* könnte im Russ. *-ǫj-* > *-oj-* ergeben haben (wie im Falle von *kryti* vs. *kroju* < **krǫju*)³⁶. Entscheidende Bedeutung scheint im gegebenen Fall deshalb der Evidenz der litauischen Entsprechung beigemessen worden zu sein, die gemeinhin in der Form *strūjus* zitiert wird³⁷.

Nun ist diese Evidenz allerdings keineswegs so tragfähig, wie sie auf den ersten Blick scheint. Zunächst bleibt festzuhalten, dass als heutige schriftsprachliche Form in den Wörterbüchern *strūjus*, mit kurzem akzentuiertem *u*, verzeichnet ist³⁸; neben dieser Wortform, deren Bedeutung mit ‘Onkel’³⁹ oder ‘Großvater’⁴⁰ angegeben wird, ist bisweilen *strūjus* mit langem *u* als Variante notiert⁴¹. Lediglich in Ernst FRAENKELS etymologischem Wörterbuch werden *strūjus* und *strūjus* als gleichberechtigte Lemmata geführt, denen der Autor auch unterschied-

³⁵ Tsch. *stryc* und skr. *strīc* reflektieren eine Diminutivbildung **stryǫcǝ*.

³⁶ Ausführlich hierzu BRÄUER (1961), S. 125 f.

³⁷ So explizit bei TRAUTMANN (1923), S. 290 (s.v. „ø *strūiu-*“) und BRÄUER (1961), S. 126; implizit bei VASMER (1958), S. 29 (s.v. *строǫ*).

³⁸ So bei NIEDERMANN u.a. (1963), S. 121 als alleinige Form, im LKŽ (1984), S. 1000 als Haupteintrag.

³⁹ So bei NIEDERMANN (1963), S. 121 mit Verweis auf *dēdē* 1.; entsprechend in LKŽ (1984), S. 1000 als dritte Bedeutung.

⁴⁰ So in LKŽ (1984), S. 1000 als erste Bedeutung: ‘*tēvo ar motinos tėvas, senelis*’.

⁴¹ So im LKŽ (1984), S. 1000 unter *strūjus*. NESSELMANN (1851), S. 507 und KURSCHAT (1883), S. 408 verzeichnen nur undifferenziertes *strujus* ‘ein Greis’ (mit Verweis auf die handschriftlichen Glossare Bd. = Lexicon Lithuanico-Germanicum von Jacob BRODOWSKI und Qu. = Deutsch-Littauisches Wörterbuch in zwei starken Quartbänden des Geheimen Archivs zu Königsberg). Der Eintrag bei KURSCHAT (1883) ist in eckige Klammern gesetzt, was bedeutet, dass der Autor für dieses Wort „keine Garantie übernehmen mochte“ (1883, S. XI); er stammt offensichtlich unmittelbar aus NESSELMANN'S Werk. Der postum veröffentlichte Thesaurus von KURSCHAT'S Neffen Alexander vermerkt *strujus* mit der Zusatzangabe (*-ū-*), womit offenbar eine fakultative Länge des ersten Vokals angedeutet werden soll (1972, S. 2274).

liche Bedeutungen zuweist (‘Großvater, Greis’ für *strūjus* und ‘Onkel, Oheim’ für *strūjus*)⁴². Der für die Lautung *strūjus* beanspruchte erste (und wohl einzige) ältere Textbeleg entstammt dem Katechismus von Daukša⁴³, wo der Nom.pl. des Wortes in der Schreibung *strūjus* erscheint; dabei dürfte es sich um einen der zahlreichen Dialektismen in Daukšas Text handeln, was sich nicht zuletzt daran zeigt, dass das Wort durch *diedāi* glossiert ist⁴⁴. Dass *strūjus* bei Daukša ein langes (erstes) *ū* aufgewiesen hat, ist nun freilich wiederum nicht ganz sicher. Zwar scheint der (spitze) Zirkumflex in Daukšas Katechismus üblicherweise betonte Langvokale zu bezeichnen (im Gegensatz zum Akut, der meist akzentuierte Kurzvokale markiert), doch erbringt schon eine kursorische Durchsicht genügend Gegenbeispiele (v.a. mit Wechselformen wie *dūβiā* 27,6 vs. *dūβiā* 28,11 Akk.Sg. ‘Seele’ [poln. *duże*], *padāre* 48,9 vs. *padāre* 48,5 3.Ps.Prt. ‘hat gemacht’ oder *žmōnēs* 38,7 vs. *žmōnes* 20,8 Nom.Pl. ‘Menschen’), so dass die gegebene Notation gerade bei einem *hapax legomenon* nicht als Kronzeuge dienen kann⁴⁵.

Unabhängig von der Beurteilung des Belegs bei Daukša bleibt fraglich, wie das – synchron als dialektal zu erfassende – Nebeneinander von *-ū-* und *-u-* zu deuten ist. A priori kann es jedenfalls nicht als sicher gelten, dass das bisher als primär angesehene *strūjus* gegenüber *strūjus* größeren Anspruch auf Authentizität erheben kann. Es kommt hinzu, dass das Wort innerhalb des Balt. anderweitig offenbar nicht bezeugt ist, so dass, wie im Falle des bei Daukša als Synonym zur Glossierung benutzten *diēdas* neben schriftspr. *dēde*⁴⁶, auch die Möglichkeit einer (doppelten) Entlehnung aus dem Slav. ins Lit. zu erwägen bleibt. In diesem

⁴² FRAENKEL (1965), S. 926 mit Verweis auf BŪGA (1958), S. 468 u.a. – Ein undifferenziertes *senas žmogus*, i.e. ‘alter Mensch’, wird im LKŽ (1984), S. 1000 als zweite Bedeutung von *strūjus* angegeben.

⁴³ S. 82, Z. 13 (S. 234 in der Faksimile-Edition DAUKŠA 1995; S. 79 Z. 3 in der Edition SITTIG 1929).

⁴⁴ Cf. SITTIG (1929), S. 2 ff. zur Frage der ost-hochlit. Glossierungen; danach bleibt freilich unklar, ob das glossierte Wort als ein Žemaitismus gelten kann oder eher dem muttersprachlichen mittel-hochlit. Dialekt Daukšas angehörte.

⁴⁵ In seiner Besprechung des etymologischen Wörterbuchs von BENDER (1921; non vidi) hält BŪGA (1961), S. 655 ausdrücklich fest, dass „*strūjus* ‘*diedas*’“ ein langes *ū* habe, was sich offenbar auf die Daukša-Stelle bezieht. Zur Problematik der Akzentzeichnungen bei Daukša cf. ZINKEVIČIUS (1988), S. 185 f.; die einschlägige Untersuchung von SKARDŽIUS (1935) war mir bisher nicht zugänglich. — Ich danke Jolanta GELUMBECKAITĖ, Aleksas GIRDENIS und Bonifacas STUNDŽIA für wertvolle Hinweise in diesem Zusammenhang.

⁴⁶ Cf. FRAENKEL (1962), S. 85 s.v. *dēde*.

Fall könnte *strūjus* die poln. Varietät vertreten⁴⁷, während *strūjus*, sofern es nicht einem innerlit. Wandel zu verdanken ist, eine ostslav. Quelle haben könnte. Das in den slav. Sprachen selbst gegebene lautliche Dilemma bliebe somit bestehen⁴⁸.

Eine entscheidende Bedeutung hinsichtlich der ursprünglichen Lautung käme nun den kelt. Wortformen zu, die als Kognaten von slav. *stryǰ* und lit. *strūjus* angesehen worden sind. Unter der Voraussetzung, dass air. *sruith* (*i*-Stamm) tatsächlich auf ein mit *stryǰ* etc. verwandtes **struti-* zurückgeht, fänden wir hier einen eindeutigen Hinweis auf ein ursprüngliches kurzes *u* (im Irischen gäbe es in der gegebenen Konstellation keinen Grund für eine sekundäre Kürzung). Hinsichtlich der Bedeutung des Wortes ist festzuhalten, dass es nicht allein als Adjektiv verwendet auftritt, sondern, v.a. im Plural, vielfach auch als Substantiv der Bedeutung ‘Ältere, Eltern, Vorfäter, Honoratioren’⁴⁹. Damit lässt sich nicht nur die Verknüpfung mit lit. *strūjus* im Sinne von ‘Greis, Alter’ in Einklang bringen, sondern auch diejenige mit den anderen hier zusammengestellten Termini. Berücksichtigt man, dass das vorauszusetzende **stru-ti-* ein Abstraktsuffix enthält, so bleibt denkbar, dass der der Ableitung zugrundeliegende Stamm, gleichsam als gemeinsames Etymon der gesamten Wortsippe, ein Verwandtschaftsterminus gewesen ist, der so etwas wie den ‘Angehörigen des Familienrats’ bezeichnet haben könnte; innerhalb der für die altidg. Völker vorauszusetzenden patriarchalisch-patrilinaren Familienorganisation dürfte sich dieser im wesentlichen aus den männlichen Nachfahren des Familienoberhaupts zusammengesetzt haben. Eine genaue Rekonstruktion des Ausgangsworts ist aufgrund der lautlichen Probleme, die oben umrissen wurden, freilich noch nicht möglich; man wird sich vorerst mit dem Ansatz einer Quasi-Wurzel **stur-* / *stru-* begnügen müssen,⁵⁰ von der aus mit Suffixen wie **-iō-* oder **-iū-*, *-iō-* (< **-iHo-*?), *-ko-* oder *-ti-*

⁴⁷ *strūjus* müsste dabei ein zu erwartendes **strujjus* reflektieren (frdl. Hinweis von W. SMOCZYŃSKI, e-Mail vom 2.8.2001).

⁴⁸ FRAENKEL (1965), S. 926 erklärt beide lit. Varianten für mit den entsprechenden slav. Formen urverwandt („*strūjus* ... Urverw. mit s.-ksl. *stryǰ*, poln. *stryj* usw.“ und „*strūjus* ... Urverw. mit russ. *stroj*, aus aruss. *strǰb* neben *stryǰ*“), was ich nicht nachvollziehen kann.

⁴⁹ Vgl. die Zusammenstellung der Belege im DIL (1953), S. 379 f. s.v.

⁵⁰ Denkbar bleibt, dass die „Quasi-Wurzel“ **stur-* aus einem Abstraktum **stah₂-ur* (‘Stellvertretung’) bezogen sein könnte, das seinerseits zur Wurzel **stah₂-* gehören würde. Zum Lautlichen wären die Verhältnisse beim Wort für das ‘Feuer’ zu vergleichen (z.B. altheth. *pah₂ur* und *pah₂uwar* < **péh₂-ur* = **[páh₂ur / páh₂ur]*, Gen. *pah₂uwarəš* < **ph₂uéns* / = **[pəh₂uéns]* gegenüber **p(h₂)un-és* / in griech. πυρός, got. *funins*. Anstelle von **stur-* bliebe so auch ein Ansatz **sth₂-ur-* möglich.

Derivate gebildet werden konnten. Als Kronzeuge für eine Lautentwicklung **pt* → *st* entfällt die Sippe jedoch in jedem Fall.

Bibliographie

- ABULAՅԷ, Iliá (ed.)
 1966 Sulxan-Saba Orbeliani, *Kartuli leksikoni*. Tomi 2. Tbilisi. (Txzulebani otx tomad IV/2.)
- ANTIA, Ervad Edalji Kersâspji (ed.)
 1909 *Pâzend Texts*. Bombay.
- ASTOWACATOWREAN, T^cadēos Vardapet
 1895 *Hamabarbař hin ew nor ktakaranac^c*. Yerowsalēm.
- BENDER, Harold H.
 1921 *A Lithuanian etymological index*. Princeton / London.
- BLAKE, Robert Pierpont / BRIÈRE, Maurice (eds.)
 1962 *The Old Georgian Version of the Prophets*. Paris. (Patrologia Orientalis 29/6.)
 1963 *dass.*, *Apparatus criticus*. Paris. (Patrologia Orientalis 30/3.)
- BRÄUER, Herbert
 1961 *Slavische Sprachwissenschaft. I. Einleitung, Lautlehre*. Berlin. (Sammlung Göschen 1191/1191a.)
- BŪGA, Kazimieras
 1958 *Rinkiniai raštai*. I tomas. Vilnius.
 1961 *dass.*, III tomas. Vilnius.
- COX, Claude E. (ed.)
 1981 *The Armenian Translation of Deuteronomy*. Chico / Calif. (Armenian Texts and Studies 2.)
- DAUKŠA, Mikalojus
 1995 *Mikalojaus Daukšos 1595 metų katekizmas. Katechismus von Mikalojus Daukša vom Jahre 1595*. Vilnius.

DIL

1953 E.G. QUIN (gen.ed.), *Contributions to A Dictionary of The Irish Language*. S. Dublin.

DOČANAŠVILI, Elene (ed.)

1981-1986 *Mcxeturi xelnaçeri*. [1-5]. Tbilisi.

FISCHER, Helmut

1998 „Randbemerkungen zur avestischen *u*-Epenthese“. In: *Münchener Studien zur Sprachwissenschaft* 58. S. 81-86.

FRAENKEL, Ernst

1965 *Litauisches etymologisches Wörterbuch*. Bd. II. Heidelberg / Göttingen.

GIGINEIŠVILI, Bakar / KIKVIZE, Coṭne (eds.)

1989 *Çignni zuelisa aḡtkumisani. Naḡveti I: Šesakmisay. Gamoslvatay*. Tbilisi.

GIPPERT, Jost

1993 *Iranica Armeno-Iberica. Studien zu den iranischen Lehnwörtern im Armenischen und Georgischen*. Wien.

GRIMM, Jacob

1899 *Deutsche Rechtsalterthümer*. Vierte vermehrte Ausgabe, besorgt durch A. HEUSLER und R. HÜBNER. Bd. I. Leipzig.

JAMASP-ASA, Kh.M. / NAWABI, Mahyar (eds.)

1976 *Manuscript D7*. Shiraz. (The Pahlavi Codices and Iranian Researches 3.)

JAMASP-ASA, Kh.M. / NAWABI, Mahyar / TAVOUSI, M. (eds.)

1978 *Manuscript TD4a*. Shiraz. (The Pahlavi Codices and Iranian Researches 52.)

JAMASP-ASANA, Jamaspji Dastur Minocherji (ed.)

1992 *Pahlavi Texts*. [Reedited with] Transcription [and] Translation [by] Said ORIAN. Tehran.

KLINGENSCHMITT, Gert

1971 „Neue Avesta-Fragmente (FrA.)“. In: *Münchener Studien zur Sprachwissenschaft* 29. S. 111-174.

KORTLANDT, Frederik

1982 „IE **pt* in Slavic“. In: *Folia Linguistica Historica* 3/1. S. 25-28.

KURCHAT, Friedrich

1883 *Litauisch-Deutsches Wörterbuch* (= Wörterbuch der litauischen Sprache, 2. Theil). Halle.

KURCHAT, Alexander

1972 *Litauisch-Deutsches Wörterbuch. Thesaurus Linguae Lithuanica. Bd. III.* Göttingen.

LEIST, Burkard Wilhelm

1889 / 1978 *Alt-arisches Jus Gentium.* Jena 1889 / Nachdruck Innsbruck 1978.

LKŽ

1984 *Lietuvių kalbos žodynas. XIII: slėсна – stvoti.* Vilnius.

MACUCH, Maria

1993 *Rechtskasuistik und Gerichtspraxis zu Beginn des siebenten Jahrhunderts in Iran. Die Rechtssammlung des Farroḫmard i Wahrāmān.* Wiesbaden.

MACKENZIE, David Neil

1969 „The Model Marriage Contract in Pahlavi“. In: K.R. Cama Oriental Institute Golden Jubilee Volume. S. 103-109 / Addendum (D.N. M. and A.G. PERIKHANIAN). S. 110-112. Bombay.

1971 *A Concise Pahlavi Dictionary.* London.

NESSELMANN, G.H.F.

1851 *Wörterbuch der Litauischen Sprache.* Königsberg.

NIEDERMANN, Max / SENN, A. / BRENDER, F. / SALYS, A.

1963 *Wörterbuch der litauischen Schriftsprache. Litauisch=Deutsch. IV. Bd.: Sl – T.* Heidelberg.

NYBERG, Henrik Samuel

1974 *A Manual of Pahlavi. Pt. II: Glossary.* Wiesbaden.

PERIKHANIAN, Anahit

1970 „On Some Pahlavi Legal Terms“. In: W.B. Henning Memorial Volume. London. S. 349-357.

POHL, Heinz Dieter

1983 „Slavisch *st* aus älterem *pt*?“ In: *Die Sprache* 26/1. S. 62-63.

SCHINDLER, Jochem

1977 „Notizen zum Sieversschen Gesetz“. In: *Die Sprache* 23. S. 56-65.

SITTIG, Ernst

1929 *Der polnische Katechismus des Ledezma und die litauischen Katechismen des Daugða und des Anonymus vom Jahre 1605.* Göttingen.

SKARDŽIUS, Pranas

1935 *Daukšos akcentologija.* Kaunas.

SPIRA, A. (ed.)

1967 *Gregorii Nysseni opera.* Vol. 9.1. Leiden.

STOKES, Whitley

1894 *Urkeltischer Sprachschatz* Göttingen. (A. FICK, Vergleichendes Wörterbuch der Indogermanischen Sprachen, 4. Auflage, 2. Teil.)

TRAUTMANN, Reinhold

1923 *Baltisch-Slavisches Wörterbuch.* Göttingen.

UNVALA, Jamshedji Maneckji

1917 *Der PahlaviText „Der König Husrav und sein Knabe“.* (Dissertation Heidelberg). Wien.

UNVALA, Ervad Manockji Rustamji

1922 *Dârâb Hormazyâr's Rivâyat.* Vol. I. Bombay.

VASMER, Max

1958 *Russisches Etymologisches Wörterbuch.* 3. Bd.: *Sta-ÿ.* Heidelberg.

WEST, E.W.

1880-1885 *Pahlavi Texts.* Pt. I-III. Oxford. (Sacred Books of the East 5 / 18 / 24.)

WILLIAMS, A.V.

1990 *The Pahlavi Rivāyat Accompanying the Dādestān ī Dēnīg.* Pt. I: *Transliteration, Transcription and Glossary.* Copenhagen. (Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskab. Historisk-filosofiske Meddelelser. 60/1.)

ZINKEVIČIUS, Zigmas

1988 *Senųjų raštų kalba.* Vilnius. (Lietuvių kalbos istorija. III.)

ZÖHRAPEAN, Yovhannēs (ed.)

1805/1984 *A(stowac)ašownc^c matean hin ew nor ktakaranac^c.* Venetik 1805 / Repr. (ed. Claude COX). Delmar / N.Y. 1984.